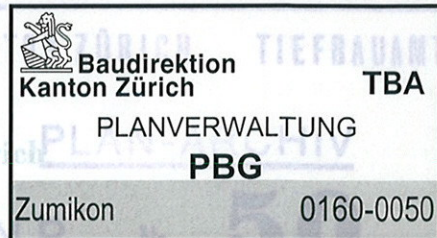


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 23. Februar 1977



Zumikon

786. Baulinien (Genehmigung). Am 10. Januar 1977 ersuchte die Gemeindeverwaltung Zumikon im Auftrag des Gemeinderates um die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Schwäntenmoosstrasse III. Kl. (RRB Nr. 1973/1970) samt der Schliessung einer Baulinienlücke im Bereich einer früher projektierten Quartierstrasseneinmündung.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 10. Februar 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Schwäntenmoosstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, 8126 Zumikon, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Februar 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller